Nummer dieser Betriebsanweisung:_____
Stand: tt.mm.JJJJ
Verantwortlich: _____
Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: _____

1. Anwendungsbereich

Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit fahrbaren Arbeitsbühnen nach DIN-EN 1004

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Absturz von Personen
- Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne
- Verletzungen durch herabfallende Gegenstände
- Gefährdungen durch elektrischen Strom, bei Annäherung an unter Spannung stehender Freileitungen



3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln









- Alle Bühnen mit Seitenschutz (Hand- und Knierohre) ausstatten
- Fahrbare Arbeitsbühnen senkrecht auf tragfähigem Untergrund aufstellen
- Arbeitsplattform rundum mit Bordbrettern ausstatten
- Freileitungen abisolieren lassen oder abschalten
- Arbeitsbühne nicht, mit darauf befindlichen Personen, verfahren
- Unbeabsichtigte Bewegungen der Arbeitsbühne, durch Feststellen der Bremseinrichtungen, verhindern
- Arbeitsbühne gegen Anfahren sichern
- Werkzeug und Material auf dem Arbeitsbelag so ablegen, dass nichts über die Bordbretter fallen kann
- Mind. 5 m Abstand zu Freileitungen, bei unbekannter Spannung, einhalten
- PSA ist für alle Personen, im Aufenthaltsbereich der Arbeitsbühne, Pflicht
- Nur geprüfte Arbeitsbühnen mit Freigabekennzeichnung besteigen
- Eigenständige Abänderungen von Bauteilen und am Aufbau sind verboten

4. Verhalten bei Störungen



- Bei festgestellten Mängeln, Arbeiten unverzüglich einstellen
- Fahrbare Arbeitsbühne gegen Weiterbenutzung absichern und den Vorgesetzten benachrichtigen
- Nach besonderen Einwirkungen (z.B. Sturm) die „Fahrbare Arbeitsbühne“ überprüfen lassen

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren und Hilfe leisten
- Ersthelfer heranziehen Ruf-Nr. _____
- **Notruf: 112**
- Unfall melden bei: _____

6. Instandhaltung; Entsorgung

- arbeitstäglich vor Benutzung, auf augenfällige Mängel, prüfen
- Schadhafte Bauteile fachgerecht instand setzen oder austauschen

Unterschrift:	Unterschrift:
_____	_____
Arbeitgebervertreter	*Unternehmer/Geschäftsleitung*